

**BESTELLFORMULAR AUSSTELLUNG**

**AUSSTELLUNGSFLÄCHE - Wir bestellen hiermit verbindlich:**

\_\_\_\_\_ m2 (€ 500 / m<sup>2</sup>)

**SUMME GESAMT: € \_\_\_\_\_ \***

*\*Alle Preise sind Nettopreise, exkl. MwSt. Derzeitige MwSt. in Österreich: 20%.*

Wir werden einen Falstand/Roll-Up mitbringen.     Wir werden einen Eigenstand bauen.

Wir benötigen Hilfe bei der Organisation eines Mietstandsystems.

Anmerkungen – Platzierungswünsche:

---

---

Firmenname:

---

Kontaktperson:

---

Telefon:

E-Mail:

---

Rechnungsadresse:

---

---

PO/Bestellnummer:

UID Nummer:

---

Datum:

rechtskräftige Unterschrift, Firmenstempel:

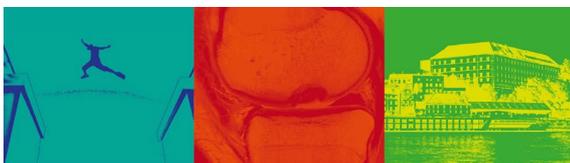
---

**Kontakt**

Wiener Medizinische Akademie GmbH  
Alser Straße 4, 1090 Wien  
Julian Piskula, BA, +43 1 405 13 83 36  
UID: ATU44511907

**Bankdaten**

Wiener Med. Akademie GMBH – OT Kongress  
IBAN: AT38 2011 1822 5209 2029  
Swift (BIC code): GIBAATWW  
Erste Bank, Am Belvedere 1, 1100 Wien



## Teilnahmebedingungen

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung muss ordnungsgemäß ausgefüllt und rechtsgültig unterschrieben bis spätestens 27. März 2024 an die Ausstellungsleitung zurückgesendet werden. Erst dann ist eine Zulassung zur Ausstellung rechtskräftig. Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Ausstellungsleitung ist zu Änderungen der Dauer oder des Termins und zu einer Absage der Ausstellung berechtigt. Solche Änderungen berechtigen den Aussteller nicht zu einem Teilnehmerücktritt, einer Schadenersatzforderung oder einer Minderung des Entgeltes. Bei Ausstellungsabsage wird dem Aussteller die erhaltene Anzahlung refundiert, abzüglich des Betrages, der den der Ausstellungsleitung entstandenen Kosten entspricht.

### 2. Vergabe des Standplatzes

Die Vergabe eines speziellen Standplatzes erfolgt nach Datum des Einlangens der Anmeldung, Standgröße, Verfügbarkeit sowie unter Berücksichtigung des gesamten Sponsoringvolumens.

### 3. Verwendung des Ausstellungsortes

Die Ausstellungsräume dürfen nur während der Öffnungszeiten der Ausstellung benützt werden. Werbung außerhalb der Standfläche bedarf einer zusätzlichen Genehmigung. Nicht ausstellenden Firmen ist jede Werbung am und um den Ausstellungsort untersagt.

### 4. Auf- und Abbau der Stände – Instandhaltung des Ausstellungsortes

Vor der Errichtung eines Standes verpflichtet sich der Aussteller, bei der Ausstellungsleitung Informationen über den genauen Standort und besondere Einrichtungsanordnungen einzuholen. Falls erforderlich, ist die Ausstellungsleitung berechtigt, trotz erfolgter Bestätigung des Standplatzes dem Aussteller einen anderen Platz in einer anderen Lage zuzuweisen und Ein- und Ausgänge zu verändern.

Die Aufbauhöhe beträgt standardmäßig bis zu max. 3 Meter. Höhere Aufbauten sind nur nach Anfrage und Genehmigung durch die Ausstellungsleitung und je nach Gegebenheiten am Standplatz möglich. Die definitive Aufbauhöhe ist bei Standplatzvergabe zu erfragen. Abhänger sind nicht möglich. Die zugewiesene Standfläche darf in keiner Weise verändert werden. Der Standbau muss den österreichischen Normen und den Vorschriften des Hotels entsprechen. Sollten diese nicht bekannt sein, ist eine Rücksprache mit der Ausstellungsleitung unbedingt erforderlich. Die Ausstellungsleitung stellt dem Aussteller die beantragte und bezahlte Ausstellungsfläche zur Verfügung. Eventuelle nachträgliche Veränderungen der Standgröße werden unverzüglich in Rechnung gestellt.

Der Auf- und Abbau muss in der von der Ausstellungsleitung vorgegebenen Zeit erfolgen. Während des Auf- und Abbaus sind die Anweisungen der Ausstellungsleitung uneingeschränkt zu befolgen und auf alle polizeilichen oder anderen behördlichen Vorschriften zu achten. Beim Auf- und Abbau ist darauf zu achten, dass es zu keiner Beschädigung am Ausstellungsort kommt. Verursachte Schäden müssen vom Aussteller ersetzt werden. Das Beschädigen und Verändern des von der Ausstellungsleitung zur Verfügung gestellten Materials ist auf keinen Fall gestattet. Eventuelle Mängel des von der Ausstellungsleitung zur Verfügung gestellten Materials müssen schriftlich vor dem Ausstellungsbeginn reklamiert werden. Die vom Aussteller verwendeten Materialien müssen den Brandschutzvorschriften entsprechen. Der Stand ist so zu gestalten, dass die gemietete Standfläche weder in der Höhe noch in der Grundfläche überschritten wird. Bei der Standgestaltung muss berücksichtigt werden, dass andere Aussteller und Besucher nicht durch Licht oder

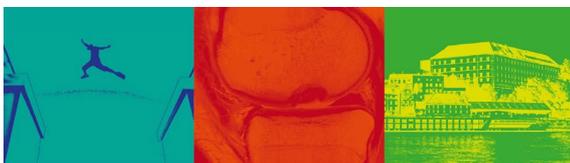
---

#### Kontakt

Wiener Medizinische Akademie GmbH  
Alser Straße 4, 1090 Wien  
Julian Piskula, BA, +43 1 405 13 83 36  
UID: ATU44511907

#### Bankdaten

Wiener Med. Akademie GMBH – OT Kongress  
IBAN: AT38 2011 1822 5209 2029  
Swift (BIC code): GIBAATWW  
Erste Bank, Am Belvedere 1, 1100 Wien



Ton belästigt werden. Bei nicht zeitgerechtem Abbau erfolgt die Demontage des Ausstellungsstandes durch die Ausstellungsleitung. Die Kosten werden zur Gänze dem Aussteller verrechnet.

Die Ausstellungsfläche muss in ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen werden. Gelagerte Waren, Leergut und Verpackungsmaterial sind auf Kosten des Ausstellers zu entfernen.

### 5. Elektroinstallationen – Stromverbrauch

Die Kosten für einen Elektrohauptanschluss sind nicht in der Miete enthalten. Dieser kann direkt beim Design Center Linz bestellt werden. Die Ausstellungsleitung haftet jedoch nicht für Verluste und Schäden, die durch Störungen der Elektrizitätszuführung oder dergleichen entstehen.

### 6. Gastronomie

Kalte Speisen und Getränke können an den Ständen verteilt werden.

DONs Catering Linz GmbH übernimmt auch gerne die Verpflegung an Ihrem Messestand. Bitte um Kontaktaufnahme unter 0732 / 736441-0 oder an [catering.linz@don.at](mailto:catering.linz@don.at)

### 7. Haftung

Die Ausstellungsleitung haftet weder für Personen- und Sachschäden noch für Diebstahl und Verlust während der Aufbau-, Kongress- und Abbauphase. Daher ist es für den Aussteller empfehlenswert, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

### 8. Teilnehmerücktrittsbestimmungen – Abgaben

50% des gesamten Mietentgelts für die Bodenfläche bei Storno bis 27. März 2024, 100% bei Stornierung danach. Die auf das Mietentgelt entfallenden Steuern, Gebühren und öffentlichen Abgaben sind vom Aussteller zu tragen.

### 9. Teilnahmebedingung - Schlussbestimmung

Die Anweisungen der Ausstellungsleitung sind uneingeschränkt zu befolgen. Zuwiderhandeln kann zu einem Ausschluss von der Ausstellung führen. Die dadurch entstandenen Kosten gehen zur Gänze zu Lasten des Ausstellers.

Den zuständigen amtlichen Organen, Behördenvertretern, Vertretern der Ausstellungsleitung und des Ausstellungsortes ist der Zutritt zu den vertragsgegenständlichen Räumen und Flächen jederzeit zu ermöglichen.

Abweichungen oder Veränderungen dieser Teilnahmebedingungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem österreichischen Recht. Gerichtsstand: Wien

### 10. Ausstellungsleitung und Abrechnung:

Wiener Medizinische Akademie GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien

Julian Piskula, BA, +43 1 405 13 83 9 36, [ot-kongress@wma.co.at](mailto:ot-kongress@wma.co.at)

---

#### Kontakt

Wiener Medizinische Akademie GmbH  
Alser Straße 4, 1090 Wien  
Julian Piskula, BA, +43 1 405 13 83 36  
UID: ATU44511907

#### Bankdaten

Wiener Med. Akademie GMBH – OT Kongress  
IBAN: AT38 2011 1822 5209 2029  
Swift (BIC code): GIBAATWW  
Erste Bank, Am Belvedere 1, 1100 Wien